

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Sammlung von Briefen aus dem 16. bis 18. Jahrhundert -
K 625**

Achenbach, Casimir

[16. Jahrh. - 18. Jahrh.]

Erlangen, 24 Martii 1735

[urn:nbn:de:bsz:31-82109](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-82109)

Hochzuverehrer, Bestreng. Herr Hof-Geliebter,
Insbesonder Herr Hof-Rath Herr Secretarie!

Derofelben Lande zu verordnen vor die gültig, verpflanzte
Karpfische und fahr die fahr selbige dahin zu brauten,
wobey daß es mir lieb ist da der punctus die garten
Instrumente betrefft und durch des neuen beyfaul gärtner
facilität abzugeben und man also nicht verfaßt hat mit der
Mortier die fahr in langer contradiction zu lesen, obgleich
mir anstehet daß sie in ihrem Vorbringen eben nicht
zu sehr begründet, noch weniger aber ist das, ja nicht
zu glauben was sie von der Orangerie vergeblich; es ist
wohl damit selbst zu befürchten worden, Mein Schwager
Herr: H. Coch vorläufig seine Portion vor 120. - in Spiritu
in allen meinen besten H. fuerd möglt, quovis pretio
meinen aufseil annehmen, und würde zu verordnen garten
den wenn man 25. - davon bekommen fahr, ob wann
aber immer altum silentium.

Der selben Wein bitte in einem solchen Stande zu
zu lassen daß er sich selbst übergebenit ansehn garten werden
kann; was nicht ob es nicht selbst oder durch die Ketten der
fähr die bedienten der fahr gesunden halbe von Ciel
gefahrt wird; in wann aber die fahr zu verordnen Zeit nach,

nicht verpöhlen. Die gemachte Aufstellung ^{zu} der
 Fälligkeit und Vorbestimmung des Urtagses so wohl
 als der Eingekaufte approbiret sammtlich mit überlassen
 solches Andes. Deso gültigen Vorbestimmung, insbeson-
 dere wohl zu vermehren das der Urtagseser tünig
 und allein auf seiner eigenen Nutzen sitzen
 würde, gut wäre es wenn der Weinberg an Leber
 bed. bestmöglich mit Geld verkauft werden, so
 wie mir bewußt ist man von demselben getrag die Zinsen
 von dem gestauten Zins zu demselben abgezogen.
 Was die Zins von dem Weinberg betrefft, wurde mit
 monitum J. Spagor communiciret müßte insbeson-
 deren das am selber Brief, da der andere mir immer
 für die oder gelegentlich so für Zinsen würde oder einen
 Auftrage weggegeben wäre.

Der die einer gültigen Beweismittel in der Angelegenheit mit
 der dem Urtagseser sind nicht sehr verbunden. Remittire
 das communiciret Konzept Memorialis zum demselben getrag
 wenn es nötig sein solte. Aus demselben Sachverhalte
 von fundamente so wohl als auf demselben was der Herr
 gestreng in, deso Eiferen demselben aufzuheben, insbeson-
 dere wegen demselben ganz klar, und wenn in
 demselben und so müßte demselben confirmirt da dieselbe
 zugleich die beständige geben des wegen demselben Tran-
 sieren und die Quantitäten die demselben sofer in der
 Zahlung ausgelegt ward, mit dem Proprietari da der
 onera zu tragen haben, somit das übrige davon locatari
 zu zahlen. Weilen aber gleichwohl die Litter alle in der Zins

und gütlich abgeben sollen nicht; als nächst gew. hoch-
geduldet. ob auch diesen fuß so gut als möglich zu
debarren, und sie des chicanerischen traun zimmer
sowohl als des branden so bald sie können zu
debarren, zu machen favor judicis pro parte adversa
trawaffen will. Avilum gegen christlichen
Koffe von Luff hochgeduldeten ein dable zu interesi-
ren größer wollen; so obelien gew. hochgeduldeten
primus vero gut befinden simpliciter zu in-
herren. Die Schrift; beläge zu der
Vorzuglichen beschreibung wider mit putigen fort
an Meinon ist. Spogor selong wolke solch
an gew. hochgeduldeten remittiren wird; nevier
obt selb dable nicht zu notiren. Es worden dem
X. selong aut vero spoben die fa lantierung
wegen des notamini! die 10. / 40. ganz i. jagung
best. communication, wobei wasser für das
nig geirret wann in oben gemeldet ob wär
die fufung der jagung in aufstung dem kriegs-
juten besten, indem in hilt das der diler
best. dasen versaf ist. gew. hochgeduldeten.
vonten ein obigen wegen der rasilonden
Napisten über unser augelguspiten nicht
incommodiren, sondern alles nach vero com-
modat einirten. ob hat nicht zu sagen ob wir
zur affaire 8. die 14. tag für oder staten
wissen. A Nam Dieselbe gerguspit unter

Solche die sich für vor 1500 L. zu verkaufen, so belieben sie mir in Gottes Namen ohne weiteren Anschlag zu schicken.

Ich bitte von Ihnen das Geo. Gesselschaft der opferpflichtigen ~~Contra~~ ~~Van~~ mit der Jean Duchenin exponiert worden; die nehmsten Aufsicht von 10. oder 12. Jahren, und wenn dieses nicht genügt, noch mehr an der für quarantäne Protection nach ~~10~~ Jahren aber das der herein nicht anders als große Baar Befahlung des Bestandes abfolgt, damit man eine fois pour toutes ihre Löhne werde. Ich verweise in oben gesetzter oberschrift.

Geo. Gesselschaft

Jr. Saluz
d. 24. März
1735.



ganz ergebener
Dienst
Benivers.